

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Bauleitplanung Änderung des Flächennutzungsplanes Ergebnis einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPIG	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen: 2/610-13
	Vorlagennummer: 2018/020
	Datum: 11.01.2018
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.b	Bau- und Verkehrsausschuss	23.01.2018	öffentlich	zur Kenntnis
2.d	Stadtrat	01.02.2018	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 den Planungsansätzen zur gewerblich/industriellen Nutzung des Bereichs zwischen der B 49, der A 1 und dem den Industriegebiet II zugestimmt und die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Unteren Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2017/098).

Mit Schreiben vom 12.07.2017 hat die Verwaltung die entsprechenden Antragunterlagen bei der Unteren Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eingereicht und die landesplanerische Stellungnahme beantragt.

Das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme wurde von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit Schreiben vom 21.12.2017 bekannt gegeben.

Unter dem Punkt Zusammenfassung und Ergebnis wird auf Seite 21 wie folgt ausgeführt:

*Aus Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** bestehen gegen das Vorhaben zum derzeitigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken.*

Wie bereits unter Ziffer 4 dargestellt, besteht in der Stadt Wittlich eine enorme Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen. Konversions-, Brach- und freie, bereits erschlossene Flächen sind in ausreichender Größe nicht mehr vorhanden.

Aus diesem Grunde wird die hier vorgesehene Planfläche, welche sich an ein bereits vorhandenes und zwischen Autobahn und viel befahrener Bundesstraße liegendes Industriegebiet anschließt, aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen.

Unter dem Punkt Fachplanerische Belange auf Seite 23 ff. wird u.a wie folgt ausgeführt:

Gegen die weiteren Planungen bestehen nur dann keine Bedenken, wenn die unter Nr. 5 mitgeteilten Anregungen und Hinweise der Fachbehörden und Dienststellen, insbes. der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), des Landesbetriebs Mobilität (LBM), der Regionalstelle Wasserwirtschaft sowie der durch die Planung betroffenen Stromnetzbetreiber beachtet bzw. berücksichtigt und umgesetzt werden.

Ebenso wie die untere Naturschutzbehörde und die Regionalstelle Wasserwirtschaft weist auch die Landwirtschaftskammer auf die im Wittlicher Tal bestehende Ausgleichs- und Kompensationsproblematik hin. Die UNB stellt fest, dass die Planfläche im Bereich des Sterenbachs aus vorhergehenden Bauleitplanungen mit Kompensationsmaßnahmen belegt ist, die noch nicht umgesetzt sind.

Die Planfläche befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz. Aufgrund des weiteren Wegfalls von landwirtschaftlichen Flächen bewertet die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz die gewerbliche Ausweisung dieser Flächen aus gesamtwasserwirtschaftlicher Sicht kritisch. Die vg. Regionalstelle ist an der weiteren Planung zu beteiligen.

Das Autobahnamt Montabaur ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit der konkreten Bauleitplanung kann erst dann begonnen werden, wenn nach entsprechender Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer, der Regionalstelle Wasserwirtschaft und der unteren Naturschutzbehörde eine Regelung bzgl. landwirtschaftlicher Ersatzflächen sowie Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen getroffen wurde.

Die weiteren Einzelheiten können dem beiliegenden Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme entnommen werden.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Schreiben vom 21.12.2017)